

Programm	LEBENSLANGES LERNEN
Einzelprogramm	LEONARDO DA VINCI
Art der Maßnahme	PARTNERSCHAFTEN
Maßnahme	LEONARDO DA VINCI Partnerschaften
Ziele und Beschreibung der Maßnahme	<p>Eine Leonardo-Partnerschaft bildet den Rahmen für kleinere Kooperationen zwischen Organisationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (vocational education and training, VET), die bei Themen von gemeinsamem Interesse zusammenarbeiten wollen. Projekte können sich stärker auf die aktive Teilnahme von Praktikantinnen und Praktikanten beziehen, während andere sich auf die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Ausbilderinnen und Ausbildnern oder VET-Fachleuten konzentrieren. An der Zusammenarbeit sollen nicht nur berufsbildende Schulen oder Einrichtungen, sondern auch die Arbeitswelt beteiligt sein. Partner aus der Arbeitswelt können zum Beispiel sein: Unternehmen; Anbietende von Berufsbildung, die Unternehmen angeschlossen sind (z. B. praxisbezogene Berufsbildung, Lehre); Sektorenvertretungen, Branchen; Berufsverbände; Vertretungseinrichtungen des Arbeitslebens (z. B. Handelskammern und Berufsverbände); sowie andere Organisationen mit nachweislichen Beziehungen zu Arbeitswelt und Beschäftigung (z. B. einige lokale Behörden). Sie können auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, aber auch auf Sektorebene (innerhalb von Berufsbildungsfeldern oder Wirtschaftssektoren) zusammenarbeiten.</p> <p>Die Partnerschaft sollte Partner aus mindestens drei Teilnahmeländern umfassen. Da nur Vollpartner (keine „stillen“, nichtfinanzierten Partner) rechtlich verpflichtet sind, das Partnerschaftsprojekt umzusetzen, sollte die Arbeitswelt durch mindestens einen Vollpartner vertreten sein. Ein Partner übernimmt die Koordinierung. Es wird dringend empfohlen bereits bei der Antragstellung anzugeben, welcher Partner ersatzweise die Koordinierung übernehmen würde, falls der ursprünglich genannte Koordinator im Auswahlverfahren ausgeschlossen wird.</p> <p>Partnerschaftsprojekte schließen eine Lücke zwischen den beiden großen dezentralen Leonardo-Maßnahmen, den Mobilitätsprojekten und den größeren Transfer- und Innovationsprojekten. Sie ermöglichen über Mobilitätsaktivitäten hinausreichende Kooperationen in der Berufsbildung, ohne dass großangelegte Kooperationen mit hohem Finanzaufwand wie beim Innovationstransfer erforderlich sind. Partnerschaften können verwendet werden, um die Zusammenarbeit auf der Grundlage von im Rahmen eines vorangegangenen Projektes erzielten Ergebnissen fortzusetzen, oder sie können ein erster Schritt in Richtung eines Mobilitäts- oder Innovationstransferprojektes sein. Leonardo-Partnerschaften sollten jedoch nicht für reine Mobilitätsprojekte oder zur Vorbereitung von Innovationstransferprojekten genutzt werden.</p> <p>Partnerschaften sind eine ausgezeichnete Möglichkeit für Peer-Learning-Aktivitäten zum Einsatz von im Helsinki-Kommuniqué beschriebenen gemeinsamen Instrumenten wie Transparenz, EQF, ECVET, Qualitätssicherung, Spitzenleistungen und Kompetenzen für Schlüsselsektoren.</p> <p>ZIELE – THEMENBEREICHE FÜR DIE KOOPERATION</p> <p>Leonardo-Partnerschaften verfolgen die Ziele des Programms Leonardo da Vinci, festgelegt in Artikel 15 Absatz 1 des Programmbschlusses, die die allgemeinen politischen Ziele der europäischen Berufsbildungspolitik widerspiegeln. Dazu gehören auch die Ziele, die mit dem im Zweijahresrhythmus aktualisierten Kopenhagen-Prozess verbunden sind. Die wichtigsten Prioritäten für die Berufsbildung, in der Überarbeitung des Brügge-Kommunikés vom Dezember 2010, bieten einen ausgezeichneten Rahmen für Leonardo-Partnerschaften.</p> <p>Konkret unterscheiden sich Leonardo-Partnerschaften von den Partnerschaftsmaßnahmen der Programme Comenius und Grundtvig durch den Inhalt der Aktivitäten, die einen klaren Bezug zur Berufsbildung und zur Arbeitswelt haben müssen.</p> <p>Folgende Themenbeispiele für Leonardo-Partnerschaften beruhen auf dem Brügge-Kommuniqué und spiegeln aktuelle prioritäre Themen in der gemeinsamen Berufsbildungspolitik wider:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Betreuung und Beratung in der Berufsbildung; • Öffnung der Berufsbildung für flexible Bildungswege und Schaffung besserer Rahmenbedingungen für den Einstieg ins Berufsleben; • Stärkung oder Schaffung engerer Verbindungen zwischen Berufsbildung und Arbeitsleben; • Förderung der Anerkennung nichtformalen und informellen Lernens; • Reaktion auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, vor allem von KMU, Antizipation des Qualifikationsbedarfs des Arbeitsmarktes; • Verbesserung der Qualifikation von Lehrkräften sowie Ausbilderinnen und Ausbildnern; • Unterstützung der Einführung der Qualitätssicherung in der Berufsbildung; • Kooperation bei der Transparenz von Berufsbildungssystemen (ECVET, EQF, Europass...); • Unterstützung der Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen in Bezug auf den EQF; • Kooperation bei der Erprobung und Anwendung gemeinsamer, auf europäischer Ebene entwickelter Konzepte, um sie unter den Akteurinnen und Akteuren „vor Ort“ zu verbreiten. <p>Die Leonardo-Partnerschaft erzielt Ergebnisse, die eine spätere Verbreitung und eine weiterreichende Anwendung der Ergebnisse der Zusammenarbeit ermöglichen. Sie können deskriptiver oder konkreter Art sein, z. B. in Form eines gemeinsamen Berichts, einer Konferenz, einer CD, eines für / im Namen von / in Zusammenarbeit mit PraktikantInnen entwickelten Produkts, eines Ausbildungskonzeptes in einem bestimmten Berufsbildungsbereich usw.</p>

Wer kann diese Maßnahme nutzen?	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen und Organisationen mit Lernangeboten in den vom sektoralen Programm Leonardo da Vinci abgedeckten Bereichen; • Vereinigungen und Vertretungen der an der beruflichen Bildung beteiligten Akteurinnen und Akteure, einschließlich Vereinigungen von in beruflicher Bildung befindlichen Personen, von Eltern und von Lehrkräften; • Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertretungseinrichtungen des Arbeitslebens, einschließlich Handelskammern und anderen Berufsverbänden; • AnbieterInnen von Beratungs- und Informationsdiensten zu allen Aspekten des lebenslangen Lernens; • Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu allen Aspekten des lebenslangen Lernens in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zuständig sind; • mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und -einrichtungen; • Organisationen im tertiären Bildungsbereich (Hochschuleinrichtungen) können an den Projekten teilnehmen. Die Resultate sollten jedoch nicht auf Personen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf tertiärem Niveau abzielen. • Gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen, nichtstaatliche Organisationen.
Wer kann einen Antrag stellen?	jede Einrichtung/Organisation einer Partnerschaft
PRIORITÄTEN	Die Prioritäten für diese Maßnahme finden Sie in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013 – Strategische Prioritäten 2012“.
ANTRAGSTELLUNG	Dezentral – Bitte reichen Sie den Antrag bei ihrer nationalen Agentur ein.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der zuständigen Agentur.	
Auswahlverfahren:	NA-Verfahren 1
Antragsfrist(en):	21.2.2012
Dauer	
Mindestdauer:	2 Jahre
Höchstdauer:	2 Jahre
Anmerkung zur Dauer	keine
FINANZVORSCHRIFTEN	
Einzelheiten dazu finden Sie in Teil I , Abschnitt 4 „Finanzvorschriften“.	
Anzuwendende Finanzhilfetabelle(n) :	Tabelle 4
Maximale Finanzhilfe:	entfällt
Anmerkung zur Finanzierung:	Die Finanzierung von Partnerschaften erfolgt auf Basis vorher festgelegter Pauschalsummen, abhängig von der Anzahl der Mobilitäten, die die antragstellenden Einrichtungen planen. Mobilität bezeichnet eine Auslandsreise von Personal und/oder PraktikantInnen, um in den Partnerländern an Partnerschaftsaktivitäten teilzunehmen. Die an ein und derselben Partnerschaft beteiligten Einrichtungen können Finanzhilfen in unterschiedlicher Höhe beantragen, je nach ihren eigenen Möglichkeiten, Personal oder PraktikantInnen zu entsenden, und abhängig davon, wie stark sie an den Partnerschaftsaktivitäten beteiligt sind.
BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN	
Einzelheiten zum Bewertungs- und Auswahlverfahren finden Sie in Teil I, Abschnitt „Lebenszyklus eines Projektes“.	
Förderkriterien	
Allgemeine Bestimmungen:	
Die allgemeinen Förderkriterien für Anträge im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen finden Sie in Teil I, Abschnitt 3.	
Teilnahmeländer: Lesen Sie bitte Teil I, Abschnitt „Welche Länder nehmen am Programm teil?“.	
Spezifische Förderkriterien:	Die Anträge sind von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit zu stellen. <ul style="list-style-type: none"> - Der Mobilitätsplan enthält die von jeder beteiligten Organisation geplanten Mobilitätsmaßnahmen. - Die Anzahl der von jeder beteiligten Organisation geplanten Mobilitäten entspricht der für die betreffende Finanzhilfe festgelegten Mindestanzahl. - Eine Partnerschaft muss aus mindestens 3 Partnern in drei verschiedenen PLL-Teilnahmeländern bestehen, von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedsland ist.
Mindestanzahl an Ländern:	3
Mindestanzahl an Partnern:	3
Anmerkung zu den Partnern:	keine
Vergabekriterien	1. Qualität des Arbeitsprogramms Die Ziele der Partnerschaft sind klar, realistisch und beziehen sich auf einen relevanten Themenbereich. Das Arbeitsprogramm eignet sich zur Erreichung der Ziele und entspricht der Art der Partnerschaft. Die Aufgaben sind festgelegt und innerhalb der Partnerschaft so verteilt, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können und alle Partner aktiv eingebunden sind.

	2. Qualität der Partnerschaft
	Die einzelnen Partnerinnen sind in einem ausgewogenen Verhältnis an den durchzuführenden Aktivitäten beteiligt. Es sind geeignete Maßnahmen für eine wirksame Kommunikation und Zusammenarbeit vorgesehen.
	3. Europäischer Mehrwert
	Wirkung und Vorteile, die die europäische Kooperation auf bzw. für die Teilnehmenden hat, sind klar und gut dargelegt.
	4. Relevanz
	Der Vorschlag bezieht sich auf Ziele des Programms.
	5. Wirkung
	Die erwartete Wirkung sowohl auf die Partneereinrichtungen wie die einzelnen Teilnehmenden ist klar und gut dargelegt. Die Partnerschaft hat eine Methodik entwickelt, mit der sie beurteilt, ob die Ziele der Partnerschaft und die erwartete Wirkung erreicht wurden.
6. Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen	
Die für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse geplanten Maßnahmen sind relevant und klar definiert. Sie binden alle teilnehmenden Einrichtungen und, wenn möglich, das weiter gefasste Umfeld ein.	
VERTRAGSVERGABEVERFAHREN	
Voraussichtliches Datum der Vorinformation zu den Ergebnissen des Auswahlverfahrens	Juli
Voraussichtliches Datum der Übermittlung der Vereinbarung an die Begünstigten	August
Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	August